

Ackergemeinschaft Feudenheim e.V.

Ackerordnung

Unser Gemeinschaftsacker ist ein Projekt, bei dem jeder, der Freude am Gärtnern in Gemeinschaft hat, mitmachen kann. Er soll Interessierten ermöglichen, Gemüse und Obst ökologisch anzubauen. Darüber hinaus soll der Gemeinschaftsacker ein Ort der Begegnung sein. Bei der gemeinsamen Arbeit können sich Menschen aus verschiedenen Generationen und Kulturen besser kennenlernen, Praxiswissen und Erfahrungen austauschen. Die Mitglieder der Ackergemeinschaft gehen achtsam und respektvoll miteinander um. Jedes Mitglied beteiligt sich an der Arbeit zum Erhalt und Pflege des Gemeinschaftsackers.

Folgende Regeln gelten für die Nutzung der Feldstücke

Allgemeines

- Die Feldstücke dürfen nur für den Eigenbedarf genutzt werden und sind über die gesamte Saisondauer zu pflegen.
- Die Wege auf dem eigenen Feldstück und die angrenzenden Wege sind freizuhalten.
- Es sind nur für die Bio-Landwirtschaft und Bio-Gemüseanbau zulässige Dünge- und Pflanzenschutzmittel einzusetzen, andere sind nicht erlaubt
- Bei starkem Schädlingsbefall ist der Vereinsvorstand zu informieren.
- Gefahren für sich selbst und andere sind zu vermeiden.
- Die Hütte muss nach dem Verlassen des Ackers abgeschlossen sein. Der Code für die Gartenhütte wird jedem aktiven Mitglied bekannt gegeben. Der Code darf nicht an Nichtmitglieder, außer den Urlaubsvertretungen, weitergegeben werden. Bei Bedarf wird der Code geändert und allen aktiven Mitgliedern per E-Mail mitgeteilt.
- Feuer jeglicher Art ist nicht erlaubt.
- Eigener Müll ist mit nach Hause zu nehmen.
- Hunde sind auf dem gesamten Gemeinschaftsacker an der Leine zu halten.

Gartengeräte und Ressourcen

- Der Verein stellt allen Mitgliedern eine Reihe von Werkzeugen und Gartengeräten zur Verfügung, ebenso Wasser, Kompost und Stroh. Werkzeuge und Gartengeräten werden von allen pfleglich behandelt und nach der Benutzung sauber an ihren Aufbewahrungsort zurückgestellt und eingeschlossen. Beschädigte und fehlende Werkzeuge/Geräte sind der Vereinsleitung zu melden.
- Wasser zur Bewässerung wird regelmäßig zur Verfügung gestellt. Bei der Bewässerung wird um einen sparsamen Umgang gebeten. Das Gießen erfolgt ausschließlich mit der Gießkanne.
- Um Wasser zu sparen, sollen die Beete gemulcht werden.

Material

- Der Einsatz von Kunststoffmaterial ist mit Ausnahme von Gemüsevliesen, Hasendraht sowie Schneckenkrägen nicht zulässig. Die Materialien dürfen nur sparsam eingesetzt werden: Vliese beschränkt auf die Anzuchtphase von witterungsempfindlichen Jungpflanzen, Hasendraht nur bei gefährdeten Pflanzen.

- Die Materialien sind zum Schutz von Tieren sowie vor starkem Wind sachgerecht zu fixieren und nach dem Einsatz vom Acker zu entfernen.
- Bauliche Maßnahmen, wie beispielsweise Gewächshäuser und Frühbeete, Zäune, Hochbeete, Kartoffeltürme, feste Beetumrandungen und befestigte Rankhilfen, sind nicht erlaubt.
- Die Lagerung von Material jeglicher Art ist auf dem gesamten Gemeinschaftsacker, auch auf dem eigenen Feldstück und in der Gerätehütte nicht erlaubt. Dazu gehören unter anderem Behälter, Stühle, Tische und Sonnenschirme. Ausnahme ist die Lagerung in der Box in der Hütte. Während des Aufenthaltes auf dem Feldstück können Gegenstände, wie z. B. Stühle zum Ausruhen, mitgebracht werden, sofern sie danach wieder mitgenommen werden.
- Die Anlage eines eigenen Komposthaufens auf dem Feldstück ist nicht erlaubt. Die auf dem Acker anfallenden Grünabfälle werden gemeinschaftlich kompostiert.
- Grünabfälle müssen vor der Ablage auf dem Komposthaufen zerkleinert werden.
- Mit Krankheiten befallene Pflanzenreste dürfen nicht kompostiert werden.

Pflanzen

- Idealerweise sollen Saatgut von Samenfesten Sorten und Pflanzen in Bioqualität verwendet werden.
- Es dürfen keine Bäume und Sträucher angepflanzt werden, Ausnahmen sind Himbeeren, Johannisbeeren, und Stachelbeeren.
- Es dürfen keine wuchernden Pflanzen, z.B. Minze, Topinambur oder Brombeeren, sowie kein Ziergemüse angebaut werden.
- Der Anbau, die Pflege und Ernte von giftigen, illegalen und/oder halluzinogenen Pflanzen, Kräutern oder Pilzen ist verboten.

Gemeinschaftsflächen

- Über die Verwendung und die Bepflanzung der Gemeinschaftsflächen entscheidet der Vereinsvorstand in Absprache mit den Nutzern.

Stand: November 2024